

## Mietbedingungen

1. Mietgegenstände werden in gebrauchsfähigem Zustand übergeben und bleiben unveräußerliches Eigentum der Firma.
2. Mietgegenstände sind pfleglich und sorgfältig zu behandeln.
3. Fehlende Mietgegenstände werden zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.
4. Bei Beschädigung werden angefallene Reparaturkosten in Rechnung gestellt.
5. Der Umtausch von Inventar ist nicht zulässig.
6. Für Mängel, welche bei den überlassenen Gegenständen hervortreten, sowie für Beschädigungen, die durch den Gebrauch des Mietgutes verursacht werden, lehnt die Firma jegliche Haftung ab.